

Niederschrift

**über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
am 13.09.2012**

um 17:05 Uhr bis 19:35 Uhr in Remscheid, Rathaus, 2. Etage, Kleiner Sitzungssaal

Anwesend sind:

Oberbürgermeisterin

Frau Beate Wilding

Ratsmitglied

Herr Fritz Beinersdorf
Herr Martin Brink
Herr York Edelhoff
Herr Ottmar Gebhardt
Herr Wieland Gühne
Herr Peter Otto Haarhaus
Frau Therese Jüttner
Herr Lothar Krebs
Frau Ilona Kunze-Sill
Herr Ernst Otto Mähler
Herr Hans Peter Meinecke
Frau Susanne Pütz
Herr David Schichel
Frau Beatrice Schlieper
Herr Jochen Siegfried
Frau Rosemarie Stippe Kohl
Herr Markus von Dreusche
Herr Philipp Wallutat

Stadtdirektor

Herr Burkhard Mast-Weisz

von der Verwaltung

Herr Lutz Heinrichs
Herr Bernd Imig
Herr Bernd Lindmeyer
Herr Klaus Peter Listner
Herr Hans-Gerd Sonnenschein
Herr Roland Wagner
Herr Arnd Zimmermann

Schriftführer

Herr Michael Müller

Tagesordnung

I. Öffentlich

- | | | |
|--------------|---------|---|
| 1 | 14/2256 | Bestellung eines Schriftführers
Abberufung eines Schriftführers
Bestellung und Abberufung von stellvertretenden Schriftführerinnen und Schriftführern |
| 2 | | Änderung/Erweiterung der Tagesordnung |
| 3 | | Niederschriften |
| 3.1 | | Niederschrift über die Sitzung vom 31.05.2012 |
| 3.2 | | Niederschrift über die Sitzung vom 14.06.2012 |
| 3.3 | | Niederschrift über die Sitzung vom 21.06.2012 |
| 4 | | Anfragen der Ausschussmitglieder gem. Ziff. 2.5 und 12.2 der Geschäftsordnung |
| 4.1 | 14/2171 | Personalrechtliche Möglichkeiten zum Arbeitsvertrag von Stadtkämmerin Bärbel Schütte
- Anfrage der W.i.R.-Fraktion |
| 4.1.1 | 14/2187 | Personalrechtliche Möglichkeiten bei Wahlbeamten
Anfrage der W.i.R.-Fraktion vom 06.07.2012 |
| 4.2 | 14/2201 | Sachstand Ehrenamtskarte |
| 4.2.1 | 14/2266 | Einführung der Ehrenamtskarte in Remscheid (Beantwortung einer Anfrage der Fraktion der W.i.R. - Drs. 14/2201) |
| 4.3 | 14/2265 | Landesmittel für den Ausbau U3
- Anfrage der CDU-Fraktion |
| 4.4 | 14/2306 | Sanktionen des Stärkungspaktgesetzes - was sind von der Gemeinde zu vertretende Gründe? (2) |
| 4.5 | 14/2339 | Konsequenzen eines Einspruches gegen die angekündigte Anweisung der Aufsichtsbehörde zur Umsetzung einer Umweltzone im Bereich Freiheitstraße |
| 5 | | Mitteilungen der Verwaltung gem. Ziff. 2.5 der Geschäftsordnung |
| 5.1 | 14/2210 | Rückstellungen - rechtliche Rahmenbedingungen und aktueller Bestand |
| 5.2 | 14/2179 | Berichtspflicht der Stadt Remscheid zur Haushaltsbewirtschaftung 2012
1. und 2. Quartal 2012 |
| 5.3 | 14/2207 | Verschiebung Verkauf Aktien RWE AG und RW Holding AG sowie RVR-Fonds-Anteile |

- 5.4** 14/2241 Organisatorische Veränderungen im Jahr 2012
Zwischenbericht zum Stand der Maßnahmenumsetzung gemäß DS B 14/0676
- 5.5** 14/2185 Zweiter Erfahrungsbericht der Stadt Solingen über die Umsetzung des Kooperationsprojektes "Bergisches Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Remscheid-Solingen-Wuppertal"; Zeitraum Januar - Dezember 2011
- 5.6** 14/2192 Sachstandsbericht zum Hochwasserschutz für Solingen-Unterbürg
- 5.7** 14/2227 Ergänzende Informationen zur Ds.-Nr. 14/1685 Antrag auf Löschung der Baulast Nr. 3159 III und Nr. 5416 auf dem Grundstück Borner Straße, Trecknase; Erläuterung zu den finanziellen Auswirkungen
- 5.8** 14/2225 Bebauungsplan Nr. 638 - Gebiet Hastener Straße, Schöne Aussicht; Sachstandsbericht
- 6** Schriftl. Berichte der Verwaltung über den Stand der zur Ausführung beschlossenen Anträge gem. Ziff. 2.6 der Geschäftsordnung
- 7** Vorschläge zur Tagesordnung gem. Ziff. 2.2 der Geschäftsordnung
- 8** Anträge von Ausschussmitgliedern, Gruppen oder Fraktionen außerhalb der Tagesordnung gem. Ziff. 11.1 der Geschäftsordnung
- 9** Anfragen der Ausschussmitglieder gem. Ziff. 12.3 der Geschäftsordnung
- 10** Bericht über den Stand der interkommunalen Zusammenarbeit
- 11** Aktueller Sachstand zum Designer Outlet Center (DOC) an der Blume
- 12** 14/2178 Erweiterung des zulässigen Zeitraums für das Abbrennen von Martinsfeuern
- 13** 14/2076 Prüfauftrag M 10/262 zum Haushalts sicherungskonzept, hier: Leuchtenabschaltung innerhalb/außerhalb geschlossener Ortschaften
- 14** 14/2184 "Pakt für den Sport"
- 15** 14/2193 Neufassung der Sportförderrichtlinien für die „Ehrung und Auszeichnung besonderer Leistungen und Verdienste im Sport“
- 16** 14/2233 Jahresabschluss 2011 - Übertragung investiver Ermächtigungen nach 2012
- 17** 14/2232 Eilbeschluss gem. § 60 Abs. 1 GO NRW, Umsetzung der Maßnahme Nr. 15 im Haushaltssanierungsplan
Neueinrichtung einer stationären Geschwindigkeitsmessanlage im Bereich Solinger Straße, Fahrtrichtung Innenstadt
hier: außerplanmäßige Mittelbereitstellung
- 18** 14/2247 Überplanmäßige Mittelbereitstellung bei gesetzlichen Transferleistungen des Produktes 05.05.01 - Leistungen für ausländische Flüchtlinge -

- 19** 14/2224 Neueinrichtung einer Stelle "Personalratsmitglied" 08.00.00500
- 20** 14/2242 Fortführung der Bergischen Entwicklungsagentur GmbH
- 21** 14/2260 Gesellschafterversammlung der Ev. Jugendhilfe Bergisch Land gGmbH am 12.09.2012
 - Benennung eines Vertreters der Stadt Remscheid
 - Feststellung des Jahresabschlusses 2011
 - Entlastung der Geschäftsführerin für das Jahr 2011
 - Wahl des Abschlussprüfers für das Wirtschaftsjahr 2012
 - Wahl der/des Vorsitzenden der Gesellschafterversammlung
 - Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2012
 - Genehmigung eines Darlehens zur Finanzierung der Sanierungsmaßnahme "Braunsberg"
- 21.1** 14/2340 Sonderaufgaben des ehemaligen Geschäftsführers, Herrn Günter H. Jäckle
 Anfrage zur Tagesordnung, TOP 21, Drucksache 14/2260 - Gesellschafterversammlung der Ev. Jugendhilfe Bergisch Land gGmbH (EJBL) am 12.09.2012 -
- 21.2** 14/2347 Ev. Jugendhilfe Bergisch Land gGmbH: BV 14/2260 Korrektur TOP 3, Wahl des Abschlussprüfers für das Wirtschaftsjahr 2012
- 21.3** 14/2348 Beschlussvorlage 14/2260; Gesellschafterversammlung der Ev. Jugendhilfe Bergisch Land gGmbH am 12.09.2012: Stellungnahme der Gesellschafter zur Anfrage der W.I.R-Fraktion zu TOP 21
- 22** 14/2259 Unterbringungskonzept zur weitestgehenden Aufgabe der Übergangsheime
- 23** 14/1986 Stadtumbau West; Nachnutzung Grundstück ehemaliges Möbelhaus vom Stein Honsberger Str. 25/27; Anlegung öffentliche Grünfläche
- 24** 14/2203 Verwendung der Nahverkehrspauschale
- 25** 14/1988 Stadtumbau West - Honsberg -
 1. Sachstandsbericht: Förderung/Finanzierung Abbruch ehemaliges Möbelhaus vom Stein, Honsberger Straße 25/27, Ernststraße 39
 2. Außerplanmäßige Mittelbereitstellung
- 26** 14/2182 Planung zum Ausbau der Knotenpunkte Trecknase und Ring-/Rader Straße
- 27** 14/1994 Rahmenplanung für den Bereich Ostbahnhof
 1. Entscheidung über die während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen (§ 3 Abs. 1 BauGB)
 2. Entscheidung über Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) sowie der Nachbargemeinden (§ 2 Abs. 2 BauGB)
 3. Beschluss über die Rahmenplanung
- 28** 14/1982 Widmungen im Bereich des BP 298 - zwischen Kippdorf- und Paulstraße (östl. Mühlenteich)

- 29** 14/1980 Einziehung von zwei Wegeteilen im Bereich Kippdorfstraße
- 30** 14/2034 BP 640 - Gebiet: Erich-Thienes-Straße
1. Entscheidung über die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen
Stellungnahmen der Öffentlichkeit (§ 3 (2) BauGB)
 2. Entscheidung über die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen
Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange (§ 3 (2) i.V.m.
§ 4 (2) BauGB)
 3. Satzungsbeschluss (§ 10 (1) BauGB i.V.m. § 7 Gemeindeordnung
NRW)
- 31** 14/2235 Bebauungsplan Nr. 655 - Gebiet südlich Burger Straße, östlich Bliedinghauser Straße
1. Aufnahme in die Aufgabenliste
 2. Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB)
 3. Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans (§ 2 Abs. 1 und § 13 a BauGB)
- 32** 14/2237 Bebauungsplan Nr. 654 - Gebiet Schulstraße, Kreuzbergstraße, östlich Richard-Koenigs-Straße
1. Aufnahme in die Aufgabenliste
 2. Verzicht auf die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 Ziffer 2 BauGB)
 3. Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans (§ 2 Abs. 1 und § 13 a BauGB)
- 33** 14/2198 Bebauungsplan Nr. 624 - Gebiet Karlstraße, Robert-Schumacher-Straße
1. Entscheidung über die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen
Stellungnahmen der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB)
 2. Entscheidung über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen
Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) sowie der Nachbargemeinden
(§ 2 Abs. 2 BauGB)
 3. Satzungsbeschluss (§ 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 7 GO
NRW)
- 34** 14/2199 Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 599 - Gebiet Lenneper Straße, Mixsiepen
1. Entscheidung über die während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
eingegangenen Stellungnahmen (§ 3 Abs. 1 BauGB)
 2. Entscheidung über die während der frühzeitigen Behördenbeteiligung
eingegangenen Stellungnahmen (§ 4 Abs. 1 BauGB)
 3. Offenlagebeschluss (§ 3 Abs. 2 BauGB)
- 35** 14/2290 Erlass einer Hebesatzsatzung für die Jahre 2013 und 2014
- 36** 14/2293 Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Remscheid vom 20.12.2001 in der Fassung der Änderungssatzung vom 15.10.2010

- 36.1** 14/2338 Änderung der Hundesteuersatzung - aber bitte mit Fakten
Anfrage zur Tagesordnung, TOP 36, Drucksache 14/2293 - Satzung zur
Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Remscheid vom
20.12.2001 in der Fassung der Änderungssatzung vom 15.10.2010.
- 36.2** 14/2343 Anfrage der W.I.R.-Fraktion zur Änderung der Hundesteuersatzung
- 37** 14/2180 Teo Otto Theater - Sanierung der Bühnentechnik
- 38** 14/2142 Anordnungen nach den §§ 29, 45 der Straßenverkehrsordnung bei Ver-
anstaltungen
- 39** 14/2262 Finanzcontrolling
Bericht 2. Quartal 2012
(Datenstand 22.08.2012)
- 40** 14/2298 Bauleitplanung der Stadt Wuppertal: Öffentliche Auslegung der Flächen-
nutzungsplanänderung 48 - Baumarkt & Discounter Lichtscheid; Behand-
lung der Stellungnahme der Stadt Remscheid
- 41** 14/2303 Raststätte Remscheid
- 42** 14/2295 Sachstandsbericht des FD 1.21 zur Finanzbuchhaltung
Anfrage der WiR Fraktion
- 43** 14/2314 Projekt Erstellung von Jahresabschlüssen: Sachstandsbericht
- 44** 14/2299 Bergische Symphoniker - Orchester der Städte Remscheid und Solingen
GmbH
Gesellschafterversammlung
- Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2012/2013
- 44.1** 14/2344 Einladung des Geschäftsführers der Bergischen Symphoniker, Herrn Ste-
fan Schreiner
Anfrage vom 29.05.2012 zur Tagesordnung, TOP 44, Drucksache
14/2299
„Bergische Symphoniker – Orchester der Städte Remscheid und Solin-
gen GmbH Gesellschafterversammlung“
- 45** 14/2335 Umsatzsteuerrechtliche Einordnung öffentlicher Leistungen

II. Nichtöffentlich

- | | | |
|------------|---------|---|
| 1 | 14/2292 | Zukunft der kommunalen Finanzierung
Auswirkung der Eigenkapitalvorschriften für Kreditinstitute (Basel III)
- Mündlicher Bericht des Vorstandes der Stadtparkasse Remscheid |
| 2 | | Anfragen der Ausschussmitglieder gem. Ziff. 2.5 und 12.2 der Geschäftsordnung |
| 3 | | Mitteilungen der Verwaltung gem. Ziff. 2.5 der Geschäftsordnung |
| 4 | | Schriftl. Berichte der Verwaltung über den Stand der zur Ausführung beschlossenen Anträge gem. Ziff. 2.6 der Geschäftsordnung |
| 5 | | Vorschläge zur Tagesordnung gem. Ziff. 2.2 der Geschäftsordnung |
| 6 | | Anträge von Ausschussmitgliedern, Gruppen oder Fraktionen außerhalb der Tagesordnung gem. Ziff. 11.1 der Geschäftsordnung |
| 7 | | Anfragen der Ausschussmitglieder gem. Ziff. 12.3 der Geschäftsordnung |
| 7.1 | | Sachstand Ratskeller
Anfrage von Herrn Mähler |
| 7.2 | | Sachstand ehemals städtische Alten- und Pflegeheime
Anfrage von Herrn Gebhardt |
| 8 | 14/2145 | Verkauf eines Grundstücks im Gewerbegebiet Bergisch Born |
| 9 | 14/2166 | Verkauf von drei Grundstücken an der Remscheider Straße |
| 9.1 | 14/2322 | Anfrage zur Tagesordnung, TOP 9 des nichtöffentlichen Teils der Sitzung
Drucksache 14/2166 -Verkauf von drei Grundstücken an der Remscheider Straße- |
| 9.2 | 14/2345 | Flächenvorratspolitik muss nachvollziehbar sein. Zusätzliche Fragen zum städt. Grundstück an der Remscheider Str.
Anfrage der W.I.R. vom 04.02.2011 |

I. Öffentlich

1. **Bestellung eines Schriftführers
Abberufung eines Schriftführers
Bestellung und Abberufung von stellvertretenden Schriftführerinnen und
Schriftführern
Vorlage: 14/2256**

Abstimmungsergebnis:

Ja 19 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

Herr Stadtamtsrat Michael Müller wird zum Schriftführer des Haupt- und Finanzausschusses gemäß § 52 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW bestellt.

1. Herr Stadtamtsrat Lutz Lajewski wird als Schriftführer abberufen und gleichzeitig zum stellvertretenden Schriftführer des Haupt- und Finanzausschusses gem. § 52 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW bestellt.
2. Herr Städt. Oberverwaltungsrat Jürgen Schulz wird als stellvertretender Schriftführer des Haupt- und Finanzausschusses abberufen.
3. Frau Stadtamtsfrau Susann Kuwan,
Frau Stadtamtsrätin Birgit Mendryscha und
Frau Stadtamtsfrau Silke Eller
werden zu stellvertretenden Schriftführern gem. § 52 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW bestellt.

2. **Änderung/Erweiterung der Tagesordnung**

Der TOP 35 wird in den Rat verwiesen, die TOP 45 und 9 (nichtöffentlicher Teil) werden ver- tagt.

3. **Niederschriften**

- 3.1. **Niederschrift über die Sitzung vom 31.05.2012**

Eine Änderung oder Ergänzung der Niederschrift wird nicht beantragt.

- 3.2. **Niederschrift über die Sitzung vom 14.06.2012**

Eine Änderung oder Ergänzung der Niederschrift wird nicht beantragt.

- 3.3. **Niederschrift über die Sitzung vom 21.06.2012**

Eine Änderung oder Ergänzung der Niederschrift wird nicht beantragt.

- 4. Anfragen der Ausschussmitglieder gem. Ziff. 2.5 und 12.2 der Geschäftsordnung**
- 4.1. Personalrechtliche Möglichkeiten zum Arbeitsvertrag von Stadtkämmerin Bärbel Schütte**
- Anfrage der W.i.R.-Fraktion
Vorlage: 14/2171
- 4.1.1. Personalrechtliche Möglichkeiten bei Wahlbeamten**
Anfrage der W.i.R.-Fraktion vom 06.07.2012
Vorlage: 14/2187

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis.

- 4.2. Sachstand Ehrenamtskarte**
Vorlage: 14/2201
- 4.2.1. Einführung der Ehrenamtskarte in Remscheid (Beantwortung einer Anfrage der Fraktion der W.i.R. - Drs. 14/2201)**
Vorlage: 14/2266

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis.

- 4.3. Landesmittel für den Ausbau U3**
- Anfrage der CDU-Fraktion
Vorlage: 14/2265

Herr Mast-Weisz teilt mit, dass noch keine Verfügung über eine Mittelzuweisung vorliegt. Die in Aussicht stehenden Mittel würden ausreichen, um 15 Plätze durch Umbau aus dem Bestand oder 6 durch Neubau mitzufinanzieren. Trägeranteile müssten noch hinzugerechnet werden.

- 4.4. Sanktionen des Stärkungspaktgesetzes - was sind von der Gemeinde zu vertretende Gründe?**
Vorlage: 14/2306

Herr Mast-Weisz unterrichtet den Haupt- und Finanzausschuss über ein Gespräch bei der Kommunalaufsicht in dieser Sache. Dort werden insbes. die Transferleistungen, die Zukunft der Bergischen Symphoniker und die Mobilfunkmastensteuer als Risiken gesehen. Er wird den Fraktionen kurzfristig einen Vermerk über das Gespräch zuleiten.
Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis.

- 4.5. Konsequenzen eines Einspruches gegen die angekündigte Anweisung der Aufsichtsbehörde zur Umsetzung einer Umweltzone im Bereich Freiheitsstraße**
Vorlage: 14/2339

Herr Heinrichs erläutert die rechtlichen Möglichkeiten.
Nach Erlass des Bescheides besteht ein Monat Zeit zur Klage vor dem Verwaltungsgericht. Eine Klage hätte aufschiebende Wirkung, es sei denn, es würde die sofortige Vollziehung angeordnet. In diesem Fall müsste versucht werden, in einem Eilverfahren vor dem Verwaltungsgericht die aufschiebende Wirkung der Klage wiederherstellen zu lassen.
An Kosten würden für die erste Instanz ca. 4000 € anfallen, für die zweite Instanz weitere 5000 €. Ein vorgeschaltetes Eilverfahren würde mit 3000 € (1. Instanz) bzw. 3500 € (2. Instanz) zu Buche schlagen.
Sollte das Gericht einen höheren Streitwert ansetzen, wäre mit höheren Kosten zu rechnen.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis.

5. Mitteilungen der Verwaltung gem. Ziff. 2.5 der Geschäftsordnung

**5.1. Rückstellungen - rechtliche Rahmenbedingungen und aktueller Bestand
Vorlage: 14/2210**

Herr Lindmeyer sagt zu, die Angelegenheit im Rahmen der Haushaltsplanberatungen detailliert zu erläutern.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis.

**5.2. Berichtspflicht der Stadt Remscheid zur Haushaltsbewirtschaftung 2012
1. und 2. Quartal 2012
Vorlage: 14/2179**

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis.

**5.3. Verschiebung Verkauf Aktien RWE AG und RW Holding AG sowie RVR-
Fonds-Anteile
Vorlage: 14/2207**

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis.

**5.4. Organisatorische Veränderungen im Jahr 2012
Zwischenbericht zum Stand der Maßnahmenumsetzung gemäß DS B
14/0676
Vorlage: 14/2241**

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis.

**5.5. Zweiter Erfahrungsbericht der Stadt Solingen über die Umsetzung des Ko-
operationsprojektes "Bergisches Veterinär- und Lebensmittelüberwa-
chungsamt Remscheid-Solingen-Wuppertal"; Zeitraum Januar - Dezember
2011
Vorlage: 14/2185**

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis.

**5.6. Sachstandsbericht zum Hochwasserschutz für Solingen-Untenburg
Vorlage: 14/2192**

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis.

**5.7. Ergänzende Informationen zur Ds.-Nr. 14/1685 Antrag auf Löschung der
Baulast Nr. 3159 III und Nr. 5416 auf dem Grundstück Borner Straße, Treck-
nase; Erläuterung zu den finanziellen Auswirkungen
Vorlage: 14/2227**

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis.

**5.8. Bebauungsplan Nr. 638 - Gebiet Hastener Straße, Schöne Aussicht; Sachstandsbericht
Vorlage: 14/2225**

Herr Meinecke schlägt vor, bis zur Genehmigung des Einzelhandelskonzepts keine Bebauungspläne weiterzuentwickeln.

Herr Siegfried fragt an ob es zutrifft, dass unterschiedliche Auffassungen zwischen Investor und Verwaltung eine einvernehmliche Lösung bislang verhindert haben, und ob die Chance zur Erarbeitung einer solchen Lösung gesehen wird.

Herr Sonnenschein erläutert, dass das vorliegende regionale Einzelhandelskonzept nicht mehr anwendbar ist. Hiernach wäre im übrigen Einzelhandel an diesem Standort nicht möglich. Dies treffe auch für das in Aufstellung befindliche Einzelhandelskonzept zu.

Es gebe unterschiedliche Gutachten mit unterschiedlichen Ergebnissen; für Ende Oktober ist ein Gesprächstermin mit dem Investor und dem städtischen Gutachter geplant. Weiterhin liege eine Klageandrohung vor, so dass beim weiteren Vorgehen eine Klagemöglichkeit durch angrenzende Immobilienbesitzer verhindert wird.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis.

6. Schriftl. Berichte der Verwaltung über den Stand der zur Ausführung beschlossenen Anträge gem. Ziff. 2.6 der Geschäftsordnung

Es liegen keine Berichte vor.

7. Vorschläge zur Tagesordnung gem. Ziff. 2.2 der Geschäftsordnung

Es liegen keine Vorschläge vor.

8. Anträge von Ausschussmitgliedern, Gruppen oder Fraktionen außerhalb der Tagesordnung gem. Ziff. 11.1 der Geschäftsordnung

Es liegen keine Anträge vor.

9. Anfragen der Ausschussmitglieder gem. Ziff. 12.3 der Geschäftsordnung

Es liegen keine Anfragen vor.

10. Bericht über den Stand der interkommunalen Zusammenarbeit

Herr Mast-Weisz weist darauf hin, dass die in der vertagten DS 14/2335, Umsatzsteuerrechtliche Einordnung öffentlicher Leistungen, dargestellte Problematik viele Bereiche der kommunalen Zusammenarbeit betrifft.

11. Aktueller Sachstand zum Designer Outlet Center (DOC) an der Blume

Herr Sonnenschein berichtet von der Sitzung des Planungsausschusses des Regionalrats. Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis.

12. Erweiterung des zulässigen Zeitraums für das Abbrennen von Martinsfeuern
Vorlage: 14/2178

Frau Wilding stellt den von der Bezirksvertretung 3 – Lennep – gefassten Beschluss zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Ja 19 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Ordnungsbehördliche Verordnung zur Durchführung von Brauchtumsfeuern im Stadtgebiet Remscheid wird in § 1 wie folgt geändert.

Absatz 3 erhält folgende Fassung:

Martinsfeuer sind einmal pro Veranstalter im Zeitraum vom 03. bis zu dem auf den 11. November folgenden **Sonntag** (mit Ausnahme des Buß- und Bettages) in der Zeit von 16.00 Uhr bis 22.00 Uhr gestattet.

13. Prüfauftrag M 10/262 zum Haushalts sicherungskonzept, hier: Leuchtenabschaltung innerhalb/außerhalb geschlossener Ortschaften
Vorlage: 14/2076

Herr Siegfried beantragt Beschlussfassung wie Bezirksvertretung 2 – Süd.

Der Antrag wird mit 6 : 13 : 0 Stimmen abgelehnt.

Frau Schlieper beantragt Beschlussfassung wie Beschlussvorschlag..

Abstimmungsergebnis:

Ja 13 Nein 0 Enthaltungen 6

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, folgenden Beschluss zu fassen:

Zur Reduzierung der Stromkosten wird in zweiflammigen Leuchten jede 2. Lampe in der Zeit von 22:00 bis 05:30 Uhr abgeschaltet.

14. "Pakt für den Sport"
Vorlage: 14/2184

Die Beratung wird vertagt.

**15. Neufassung der Sportförderrichtlinien für die „Ehrung und Auszeichnung besonderer Leistungen und Verdienste im Sport“
Vorlage: 14/2193**

Abstimmungsergebnis:

Ja 19 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Punkte 3.2 und 3.4 der Sportförderrichtlinien der Stadt Remscheid werden wie folgt neu gefasst:

3.2 Verfahren

Ehrungen erfolgen in den Kategorien:

1. Sportler
2. Sportlerin
3. Mannschaft
4. Jugendsportler/in
5. Jugendmannschaft
6. besondere Verdienste (Ehrenamtliche, Funktionäre, Trainer, Vereine)

In den Kategorien 1 – 3 können Sportler/innen ab 18 Jahren nominiert werden und Jugendliche, die in einer Seniorenklasse starten und die Leistung dort erbracht haben.

Für die Ehrungen reichen der Sportbund Remscheid und die Sportredaktionen der beiden Remscheider Tageszeitungen Bergische Morgenpost und Remscheider General Anzeiger jeweils bis 2 Wochen von dem Termin der Sitzung des Wahlgremiums bis zu 10 Vorschläge für jede Kategorie bei der Sportverwaltung ein. Die Sportverwaltung kann darüber hinaus eigene Vorschläge unterbreiten.

Das Wahlgremium wählt aus dem vorgenannten Kreis in den Kategorien 1 – 5 je bis zu fünf Vorschläge aus. Diese Sportlerin/innen werden mit der Sportplakette der Stadt gleichwertig geehrt. Durch eine Bürgerwahl wird in diesen Kategorien der / die Sportler/in und Mannschaft des Jahres bestimmt. In der Kategorie 6 entscheidet das Wahlgremium aus den Vorschlägen über die Vergabe von bis zu drei Sportehrenplaketten.

In Ausnahmefällen (z. B. weniger als 3 zu Ehrende in einer der Kategorien 1 – 5), kann diese Kategorie entfallen oder mit einer anderen Kategorie sinnvoll zusammengeführt werden. In besonders begründeten Ausnahmefällen kann das Wahlgremium an Stelle der Bürgerwahl über die Sportlerin, den Sportler und die Mannschaft des Jahres entscheiden.

3.4 Ehrungen

Die Ehrungen werden mit Plaketten und Urkunden vorgenommen.

Die jeweils in den Kategorien nominierten Sportler/innen und Funktionäre erhalten die Sportehrenplakette. In den Kategorien 1 – 5 entscheidet die Bürgerwahl über den/die Erstplatzierten, der/die zusätzlich die Sportplakette in Gold mit dem Titel „Sportler des Jahres“, „Sportlerin des Jahres“, „Mannschaft des Jahres“, „Jugendsportler/in des Jahres“, oder „Jugendmannschaft des Jahres“ erhält/erhalten.

Die Ehrungen werden von dem/dem Oberbürgermeister/in der Stadt Remscheid und dem/der Vorsitzenden des Sportbundes Remscheid vorgenommen.

Darüber hinaus können zeitnahe Ehrungen für die erfolgreiche Teilnahme an deutschen und internationalen Meisterschaften, für das Erringen von deutschen und internationalen Rekor-

den und für besonders herausragende sportliche Leistungen von dem/der Oberbürgermeister/in durchgeführt werden.

Die Änderungen treten zum 01.10.2012 in Kraft.

**16. Jahresabschluss 2011 - Übertragung investiver Ermächtigungen nach 2012
Vorlage: 14/2233**

Abstimmungsergebnis:

Ja 19 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, folgenden Beschluss zu fassen:

Die investiven Ermächtigungen werden gemäß Spalte 6 der anliegenden Liste mit einer Gesamtsumme von 14.101.155,53 € nach 2012 übertragen.

**17. Eilbeschluss gem. § 60 Abs. 1 GO NRW, Umsetzung der Maßnahme Nr. 15 im Haushaltssanierungsplan
Neueinrichtung einer stationären Geschwindigkeitsmessanlage im Bereich Solinger Straße, Fahrtrichtung Innenstadt
hier: außerplanmäßige Mittelbereitstellung
Vorlage: 14/2232**

Abstimmungsergebnis:

Ja 13 Nein 6 Enthaltungen 0

Beschluss:

Gemäß § 60 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beschließt der Haupt- und Finanzausschuss wie folgt:

1. Die überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 50.000 EUR für die Einrichtung von Geschwindigkeitsmessstellen (Produkt 02.02.01 Straßenverkehr / INV322000) wird beschlossen.
2. Die Deckung erfolgt im Rahmen des Jahresabschlusses.

**18. Überplanmäßige Mittelbereitstellung bei gesetzlichen Transferleistungen des Produktes 05.05.01 - Leistungen für ausländische Flüchtlinge -
Vorlage: 14/2247**

Herr Meinecke bittet um eine Aufstellung, welchen Teil der Kosten letztlich die Stadt Remscheid zu tragen hat.

Abstimmungsergebnis:

Ja 18 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, folgenden Beschluss zu fassen:

Für Mehraufwendungen bei den gesetzlichen Transferleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz werden aufgrund der aktuellen Rechtsprechung des Bundesverfassungsge-

richts vom 18.07.2012 (1 BvL10/10, BvL 2/11) zusätzliche Mittel für die Jahre 2011 – 2013 von insgesamt 440.000 € sowie für Krankenhilfearaufwendungen in 2012 und 2013 zusätzliche 350.000 € benötigt.

- Für das Haushaltsjahr 2011 werden nach dem BVerfG-Urteil beim Produkt 05.05.01 gem. § 83 GO NRW 100.000 € überplanmäßig für Grundleistungen zur Bildung einer Rückstellung bereitgestellt.
- Für das Haushaltsjahr 2012 werden nach dem BVerfG-Urteil beim Produkt 05.05.01 gem. § 83 GO NRW überplanmäßig 140.000 € für Grundleistungen sowie 200.000 € für Krankenhilfe bereitgestellt.
- Der zum jetzigen Zeitpunkt erkennbare Mehrbedarf im Produkt 05.05.01 in Höhe von 200.000 € für Grundleistungen nach dem BVerfG-Urteil sowie 150.000 € für Krankenhilfe soll im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2013/2014 mit in die Beschlussfassung aufgenommen werden.

**19. Neueinrichtung einer Stelle "Personalratsmitglied" 08.00.00500
Vorlage: 14/2224**

Abstimmungsergebnis:

Ja 18 Nein 1 Enthaltungen 0

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Stellenplan des Doppelhaushaltes 2011/2012 wird beim Fachdienst 0.08 – Personalrat - mit Wirkung zum 01.07.2012 wie folgt geändert:

Einrichtung einer Vollzeitstelle 08.00.00500 – Personalratsmitglied – nach BAT Vergütungsgruppe IV a Fallgruppe 1a (vergleichbar TVÖD Entgeltgruppe 10) für die Wahrnehmung der Aufgaben eines freigestellten Personalratsmitgliedes nach dem Landespersonalvertretungsgesetzes Nordrhein-Westfalen

2. Durch diese Stellenneueinrichtung fallen jährliche Personalaufwendungen in Höhe von 60.900 Euro an (Jahreseckwert 2012 nach KGST - Personalkostentabelle 2011/2012 vgl. finanzielle Folgen und Auswirkungen).
3. An der neu eingerichteten Stelle wird zugleich ein Stellenplanvermerk bf – befristet eingerichtet – mit Befristungsdatum 30.06.2016 (Ende der neuen Wahlperiode des Personalrates) angebracht.

**20. Fortführung der Bergischen Entwicklungsagentur GmbH
Vorlage: 14/2242**

Abstimmungsergebnis:

Ja 18 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Arbeit der Bergischen Entwicklungsagentur GmbH wird bis 2020 fortgesetzt.
2. Die Vertreterin der Stadt Remscheid in der Gesellschafterversammlung der Bergischen Entwicklungsagentur GmbH wird beauftragt, der hieraus erforderlichen Änderung des Gesellschaftsvertrages zuzustimmen.
3. Die bisherige Zusammensetzung des Gesellschafterkreises wird beibehalten. Eine intensivere Einbeziehung der Bergischen Universität durch einen Kooperationsvertrag oder Gesellschafterstatus wird angestrebt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die ggf. erforderlichen Maßnahmen umzusetzen.

21. Gesellschafterversammlung der Ev. Jugendhilfe Bergisch Land gGmbH am 12.09.2012

- Benennung eines Vertreters der Stadt Remscheid
 - Feststellung des Jahresabschlusses 2011
 - Entlastung der Geschäftsführerin für das Jahr 2011
 - Wahl des Abschlussprüfers für das Wirtschaftsjahr 2012
 - Wahl der/des Vorsitzenden der Gesellschafterversammlung
 - Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2012
 - Genehmigung eines Darlehens zur Finanzierung der Sanierungsmaßnahme "Braunsberg"
- Vorlage: 14/2260**

Auf Nachfrage von Herrn Gühne teilt Herr Mast-Weisz mit, dass die Gesellschafterversammlung vorbehaltlich einer heutigen Genehmigung beschlossen habe. Bei den durchgeführten Renovierungsmaßnahmen handelt es sich um unbedingt notwendige Maßnahmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 19 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

Gemäß § 60 Abs. 2 GO NRW wird wie folgt entschieden:

Herr Stadtdirektor Burkhard Mast-Weisz wird als Vertreter der Stadt Remscheid in die ordentliche Gesellschafterversammlung der Ev. Jugendhilfe Bergisch Land gGmbH (im weiteren Verlauf EJBL gGmbH) entsandt und angewiesen, die folgenden Beschlüsse herbeizuführen:

1. Die Gesellschafterversammlung stellt nach Entgegennahme des Berichtes der Geschäftsführung und der Prüfungsgesellschaft gem. § 14 Abs. 4 Buchstabe d des Gesellschaftsvertrages der EJBL gGmbH den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2011 in der von der Märkischen Revision geprüften Fassung fest.
Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 22.222,78 € wird der Rücklage gem. § 58 Nr. 6 AO entnommen.
2. Die Gesellschafterversammlung erteilt der Geschäftsführerin für das Jahr 2011 Entlastung.
3. Die Gesellschafterversammlung wählt gemäß § 14 Abs. 4 Buchstabe h das Wirtschaftsprüfungunternehmen aus, das mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2012 beauftragt werden soll.
4. Die Gesellschafterversammlung wählt gemäß § 13 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages die /den Vorsitzende(n) und die/den Stellvertreter(in) für die Dauer von zwei Jahren.
5. Die Gesellschafterversammlung stellt einen Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2012 mit zusätzlichen Ein- und Ausgaben in Höhe von 141 Tsd. € auf. Die zusätzlichen Ausgaben sollen

durch die Entnahme aus der Rücklage gedeckt werden.

Der Wirtschaftsplan 2012 beläuft sich somit insgesamt auf Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 6.100.932,87 €.

6. Die Gesellschafterversammlung genehmigt den Abschluss eines Darlehensvertrages bis zur Höhe von 70.000 € für die Sanierung der Wohngruppe Braunsberg.

Herr Stadtdirektor Burkhard Mast-Weisz ist berechtigt, Untervollmacht zu erteilen.

- 21.1. Sonderaufgaben des ehemaligen Geschäftsführers, Herrn Günter H. Jäckle
Anfrage zur Tagesordnung, TOP 21, Drucksache 14/2260 - Gesellschafter-
versammlung der Ev. Jugendhilfe Bergisch Land gGmbH (EJBL) am
12.09.2012 -
Vorlage: 14/2340**

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis.

- 21.2. Ev. Jugendhilfe Bergisch Land gGmbH: BV 14/2260 Korrektur TOP 3, Wahl
des Abschlussprüfers für das Wirtschaftsjahr 2012
Vorlage: 14/2347**

Abstimmungsergebnis:

Ja 19 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

Die Gesellschafterversammlung beschließt, die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 letztmalig an die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Märkische Revision, Essen zu übertragen. Für das Wirtschaftsjahr 2013 wird die Geschäftsführung gebeten, eine andere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu beauftragen.

- 21.3. Beschlussvorlage 14/2260; Gesellschafterversammlung der Ev. Jugendhilfe
Bergisch Land gGmbH am 12.09.2012: Stellungnahme der Gesellschafter
zur Anfrage der W.I.R-Fraktion zu TOP 21
Vorlage: 14/2348**

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis.

- 22. Unterbringungskonzept zur weitestgehenden Aufgabe der Übergangsheime
Vorlage: 14/2259**

Die Beratung wird vertagt.

- 23. Stadtbau West; Nachnutzung Grundstück ehemaliges Möbelhaus vom
Stein Honsberger Str. 25/27; Anlegung öffentliche Grünfläche
Vorlage: 14/1986**

Die Beratung wird vertagt.

**24. Verwendung der Nahverkehrspauschale
Vorlage: 14/2203**

Abstimmungsergebnis:

Ja 19 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

Die vorgesehene Verwendung der ÖPNV-Pauschale für das Jahr 2012 wird gemäß beigefügter Tabelle beschlossen.

**25. Stadtumbau West - Honsberg -
1. Sachstandsbericht: Förderung/Finanzierung Abbruch ehemaliges Möbelhaus vom Stein, Honsberger Straße 25/27, Ernststraße 39
2. Außerplanmäßige Mittelbereitstellung
Vorlage: 14/1988**

Die Beratung wird vertagt.

**26. Planung zum Ausbau der Knotenpunkte Trecknase und Ring-/Rader Straße
Vorlage: 14/2182**

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Herr Gühne gibt zu Protokoll, dass er ablehnend Kenntnis nimmt.

**27. Rahmenplanung für den Bereich Ostbahnhof
1. Entscheidung über die während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen (§ 3 Abs. 1 BauGB)
2. Entscheidung über Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) sowie der Nachbargemeinden (§ 2 Abs. 2 BauGB)
3. Beschluss über die Rahmenplanung
Vorlage: 14/1994**

Herr Brink beantragt Beschlussfassung wie Bezirksvertretung 2 – Süd.

Abstimmungsergebnis:

Ja 19 Nein 0 Enthaltungen 0

Der Haupt- und Finanzausschuss schließt sich der Empfehlung der Bezirksvertretung 2 – Süd - an, die weiteren Überlegungen und Planungen für eine zukünftige städtebauliche Entwicklung des Plangebietes Ostbahnhof auf die Variante C mit dem Merkmal einer Freihaltung und damit Sicherung der Trassen für eine B 229 n und eine K 3 n auszurichten.

Darüber hinaus fasst der Haupt- und Finanzausschuss folgenden

Beschluss:

1. Entscheidung über die während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen (§ 3 Abs. 1 BauGB)
-

Über die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (Planaushang vom 07.02.2011 bis 25.02.2011, Informationsveranstaltung am 16.02.2011) zur Rahmenplanung für den Bereich Ostbahnhof eingegangenen Stellungnahmen wird entsprechend dem als

Anlage 1 beigefügten Ergebnisbericht entschieden. Die betroffenen Bürgerinnen und Bürger sind zu unterrichten.

2. Entscheidung über Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) sowie der Nachbargemeinden (§ 2 Abs. 2 BauGB)

Über die im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung (Anschreiben vom 03.02.2011) zur Rahmenplanung für den Bereich Ostbahnhof eingegangenen Stellungnahmen wird entsprechend dem als Anlage 2 beigefügten Ergebnisbericht entschieden.

3. Beschluss über die Rahmenplanung

Die Rahmenplanung für den Bereich Ostbahnhof dient in der beigefügten Fassung (Anlage 3) als Grundlage für die zukünftige städtebauliche Entwicklung des Plangebietes. Abweichungen von den Zielen der Planung bedürfen der Zustimmung des Haupt- und Finanzausschusses unter Beteiligung der Bezirksvertretung Süd.

**28. Widmungen im Bereich des BP 298 - zwischen Kippdorf- und Paulstraße (östl. Mühlenteich)
Vorlage: 14/1982**

Abstimmungsergebnis:

Ja 19 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, folgenden Beschluss zu fassen:

Nach Maßgabe der §§ 6 und 14 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der derzeit gültigen Fassung, werden die in den Anlagen 1 - 3 zur Widmung umrahmt gekennzeichneten Verkehrsflächen eines Teilbereichs der Kippdorfstraße, des Verbindungswegs Bernhardstraße/Kippdorfstraße und der Einmündungsbereiche des nördlichen und des südlichen Verbindungswegs Kippdorfstraße/Mühlenteich innerhalb und inklusive der Rasenkantensteine gemäß § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NRW dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße gewidmet, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen.

Es handelt sich um hierbei um folgende Flurstücke:

Teilbereich der Kippdorfstraße:

Gemarkung Remscheid, Flur 64, Parzellen 65, 13, 102, 76, 82, 94, 85, 89 (Teilfläche), 90, 99, 100 und 107

Verbindungsweg Bernhardstraße/Kippdorfstraße:

Gemarkung Remscheid, Flur 64, Parzellen 111 und 112

Einmündungsbereich des nördlichen Verbindungswegs Mühlenteich/Kippdorfstraße:

Gemarkung Remscheid, Flur 64, Parzelle 126 (Teilfläche)

Einmündungsbereich des südlichen Verbindungswegs Mühlenteich/Kippdorfstraße:

Gemarkung Remscheid, Flur 64, Parzellen 92, 106, 86, 109 und 110.

Der Gemeingebrauch der in den beiliegenden Plänen gepunktet gekennzeichneten Verkehrsflächen (Fahrwege und Parkplätze) wird auf keine Verkehrsart beschränkt. Der Gemeingebrauch der in den beiliegenden Plänen schwarz gekennzeichneten Fußwegeverbindungen wird auf den Fußgängerverkehr beschränkt.

**29. Einziehung von zwei Wegeteilen im Bereich Kippdorfstraße
Vorlage: 14/1980**

Abstimmungsergebnis:

Ja 19 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, folgenden Beschluss zu fassen:

Die in der Anlage markierten Wegeteile:

1. des nördlichen Verbindungsweg Kippdorfstraße/Mühlenteich, verlaufend über Teilflächen der Parzellen Gemarkung Remscheid, Flur 64, Nr. 128 und 120 und
2. des südlichen Verbindungsweg Kippdorfstraße/Mühlenteich, verlaufend über Teilflächen der Parzellen Gemarkung Remscheid, Flur 64, Nr. 105 und 108

werden gemäß § 7 Strassen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der derzeit gültigen Fassung eingezogen.

Die Absicht der Einziehung ist gemäß § 7 Abs. 4 StrWG NRW öffentlich bekannt zu machen.

Liegen nach Ablauf der in § 7 Abs. 4 StrWG NRW genannten Frist von drei Monaten Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung vor, so sind diese dem Rat der Stadt zur Entscheidung und zur erneuten Beschlussfassung vorzulegen.

30. BP 640 - Gebiet: Erich-Thienes-Straße
1. Entscheidung über die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit (§ 3 (2) BauGB)
2. Entscheidung über die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange (§ 3 (2) i.V.m. § 4 (2) BauGB)
3. Satzungsbeschluss (§ 10 (1) BauGB i.V.m. § 7 Gemeindeordnung NRW)
Vorlage: 14/2034

Abstimmungsergebnis:

Ja 19 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Entscheidung über die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit (§ 3 (2) BauGB) Baugesetzbuch

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 640 – Gebiet: Erich-Thienes-Straße - hat einschließlich Begründung in der Zeit vom 30.03.2012 bis einschließlich 04.05.2012 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die Öffentlichkeit hatte in dieser Zeit die Gelegenheit sich über die Ziele der Planung zu informieren und dazu Stellung zu nehmen. Dem entsprechenden Ergebnisbericht (Anlage) wird zugestimmt.

2. Entscheidung über die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange (§ 3 (2) i.V.m. § 4 (2) BauGB) Baugesetzbuch

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange erfolgte mit Schreiben vom 30.03.2012. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird entsprechend dem als Anlage beigefügten Ergebnisbericht entschieden.

3. Satzungsbeschluss (§ 10 (1) BauGB) Baugesetzbuch i.V.m. § 7 Gemeindeordnung NRW)

Der Bebauungsplan Nr. 640 - Gebiet: Erich-Thienes-Straße - wird gem. § 10 (1) BauGB i.V.m. § 7 GO NRW als Satzung beschlossen (Anlage). Dem Bebauungsplan ist gem. § 9 (8) BauGB eine Begründung beigefügt (Anlage). Den redaktionellen Ergänzungen der Begründung wird - entsprechend ihrer Darstellung in der **ergänzten** Begründung zur Beschlussvorlage zugestimmt.

Die Ergänzung der Begründung zur Beschlussvorlage lautet wie folgt:

Unter „Redaktionelle Ergänzungen der Begründung zum BP 640“ wird nach Punkt 6 folgender Punkt angefügt:

- 7.) Begründung Pkt. IV, Städtebauliches Konzept, Punkt 5 Abwägung der Planungsziele
(erster Absatz wird wie folgt korrigiert)
-

In der ersten Zeile muss es statt Bebauungsplan Nr. 294 richtig heißen:
Bebauungsplan Nr. 329 A

Von der zusammenfassenden Erklärung wird gem. § 13 (3) Satz 1 BauGB abgesehen. Der Beschluss des Bebauungsplanes ist gem. § 10 (3) BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Mit Eintritt der Rechtsverbindlichkeit des BP 640 wird der Teilbereich des BP 329 A der durch das Plangebiet des BP 640 überdeckt wird, verdrängt.

- 31. Bebauungsplan Nr. 655 - Gebiet südlich Burger Straße, östlich Bliedinghauser Straße**
- 1. Aufnahme in die Aufgabenliste**
 - 2. Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB)**
 - 3. Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans (§ 2 Abs. 1 und § 13 a BauGB)**
- Vorlage: 14/2235**

Abstimmungsergebnis:

Ja 18 Nein 0 Enthaltungen 1

Beschluss:

1. Aufnahme in die Aufgabenliste

Das Verfahren zu dem Bebauungsplan Nr. 655 – Gebiet südlich Burger Straße, östlich Bliedinghauser Straße – wird in die Aufgabenliste des Zentraldienstes Stadtentwicklung und Wirtschaft aufgenommen.

2. Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans (§ 2 Abs. 1 und § 13 a BauGB)

Zu dem Bebauungsplan Nr. 655 – Gebiet südlich Burger Straße, östlich Bliedinghauser Straße – wird der Aufstellungsbeschluss gefasst. Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Lageplan.

Der seit dem 23.12.2010 wirksame Flächennutzungsplan sieht im Planungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 655 eine Grünfläche mit teilweiser Nutzung als Tennisplatz vor. Dieses soll im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 655 nochmals diskutiert werden.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 655 erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB.

Ortsüblich bekannt zu machen sind der Aufstellungsbeschluss zu dem Bebauungsplan Nr. 655 sowie der Hinweis, dass der Bebauungsplan Nr. 655 im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt wird.

- 32. Bebauungsplan Nr. 654 - Gebiet Schulstraße, Kreuzbergstraße, östlich Richard-Koenigs-Straße**
- 1. Aufnahme in die Aufgabenliste**
 - 2. Verzicht auf die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 Ziffer 2 BauGB)**
 - 3. Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans (§ 2 Abs. 1 und § 13 a BauGB)**
- Vorlage: 14/2237**

Aufgrund der Beschlussfassung in der Bezirksvertretung 4 – Lüttringhausen – trägt Herr Sonnenschein einen geänderten Beschlussentwurf vor.

Abstimmungsergebnis:

Ja 19 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

1. Aufnahme in die Aufgabenliste

Das Verfahren zu dem Bebauungsplan Nr. 654 – Gebiet Schulstraße, Kreuzbergstraße, östlich Richard-Koenigs-Straße – wird in die Aufgabenliste des Zentraldienstes Stadtentwicklung und Wirtschaft aufgenommen.

2. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 und § 13 a BauGB

Zu dem Bebauungsplan Nr. 654 – Gebiet Schulstraße, Kreuzbergstraße, östlich Richard-Koenigs-Straße – wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB der Aufstellungsbeschluss gefasst. Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Lageplan.

Die vom Haupt- und Finanzausschuss am 26.04.2012 beschlossene Rahmenplanung für den Bereich Richard-Koenigs-Straße, Schulstraße sieht eine wohnbauliche Entwicklung vor. Dies soll durch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 654 umgesetzt werden.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 654 erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB.

Ortsüblich bekannt zu machen sind der Aufstellungsbeschluss zu dem Bebauungsplan Nr. 654 sowie der Hinweis, dass der Bebauungsplan Nr. 654 im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt wird.

- 33. Bebauungsplan Nr. 624 - Gebiet Karlstraße, Robert-Schumacher-Straße**
1. Entscheidung über die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB)
2. Entscheidung über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) sowie der Nachbargemeinden (§ 2 Abs. 2 BauGB)
3. Satzungsbeschluss (§ 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 7 GO NRW)
Vorlage: 14/2198

Abstimmungsergebnis:

Ja 18 Nein 1 Enthaltungen 0

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Entscheidung über die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB)
-

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 624 – Gebiet Karlstraße, Robert-Schumacher-Straße – hat zusammen mit der Entwurfsbegründung in der Zeit vom 25.06.2012 bis einschließlich 27.07.2012 öffentlich ausgelegen.

Stellungnahmen der Öffentlichkeit sind nicht eingegangen. Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.

Um dem in § 1 Abs. 7 BauGB verankerten Abwägungsgebot umfassend gerecht werden zu können, wird dem Rat der Stadt auch der Ergebnisbericht über die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen (Anlage 1) vorgelegt.

2. Entscheidung über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) sowie der Nachbargemeinden (§ 2 Abs. 2 BauGB)
-

Über die im Rahmen der Behördenbeteiligung und der Abstimmung mit den Nachbargemeinden (Anschreiben vom 18.06.2012) zu dem Bebauungsplan Nr. 624 – Gebiet Karlstraße, Robert-Schumacher-Straße – eingegangenen Stellungnahmen wird entsprechend dem als Anlage 2 beigefügten Ergebnisbericht entschieden.

Um dem in § 1 Abs. 7 BauGB verankerten Abwägungsgebot umfassend gerecht werden zu können, wird dem Rat der Stadt zusätzlich der Ergebnisbericht über die im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen (Anlage 3) vorgelegt.

3. Satzungsbeschluss (§ 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 7 GO NRW)

Der im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB aufgestellte Bebauungsplan Nr. 624 – Gebiet Karlstraße, Robert-Schumacher-Straße – wird gem. § 10 Abs.1 BauGB in Verbindung mit § 7 GO NRW als Satzung beschlossen (Anlage 4). Dem Bebauungsplan ist gem. § 9 Abs. 8 BauGB eine Begründung (Anlage 5) beigefügt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 624 ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

- 34. Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 599 - Gebiet Lenneper Straße, Mixsiepen**
- 1. Entscheidung über die während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen (§ 3 Abs. 1 BauGB)**
 - 2. Entscheidung über die während der frühzeitigen Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen (§ 4 Abs. 1 BauGB)**
 - 3. Offenlagebeschluss (§ 3 Abs. 2 BauGB)**
- Vorlage: 14/2199**

Abstimmungsergebnis:

Ja 19 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

1. Entscheidung über die während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen (§ 3 Abs. 1 BauGB)
-

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 599 – Gebiet Lenneper Straße, Mixsiepen – hat in der Zeit vom 25.06.2012 bis einschließlich 13.07.2012 stattgefunden.

Stellungnahmen der Öffentlichkeit sind nicht eingegangen. Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.

2. Entscheidung über die während der frühzeitigen Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen (§ 4 Abs. 1 BauGB)
-

Über die im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung (Anschreiben vom 18.06.2012) zur Teilaufhebung des Bebauungsplan Nr. 599 – Gebiet Lenneper Straße, Mixsiepen – eingegangenen Stellungnahmen wird entsprechend dem als Anlage 1 beigefügten Ergebnisbericht entschieden.

3. Offenlagebeschluss (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Der Planentwurf zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 599 – Gebiet Lenneper Straße, Mixsiepen – wird mit der Begründung und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (Anlagen 2, 3 und 4) für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Ortsüblich bekannt zu machen sind

- der Offenlagebeschluss zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 599,

- Ort und Dauer der Auslegung,
- Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind,
- der Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und
- dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

**35. Erlass einer Hebesatzsetzung für die Jahre 2013 und 2014
Vorlage: 14/2290**

Die Vorlage wird zur Beschlussfassung in den Rat verwiesen.

**36. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Remscheid vom 20.12.2001 in der Fassung der Änderungssatzung vom 15.10.2010
Vorlage: 14/2293**

Herr Gühne fragt an, ob eine Regelung denkbar sei, dass von Hilfeempfängern neu angeschaffte Hunde als Befreiungstatbestand ausgenommen werden können.
Frau Wilding sagt Prüfung bis zur Ratsitzung zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja 17 Nein 1 Enthaltungen 0

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung der Stadt Remscheid vom 20.12.2001 (zuletzt geändert 15.10.2010) wird gemäß Anlage beschlossen.

- 36.1. Änderung der Hundesteuersatzung - aber bitte mit Fakten
Anfrage zur Tagesordnung, TOP 36, Drucksache 14/2293 - Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Remscheid vom 20.12.2001 in der Fassung der Änderungssatzung vom 15.10.2010.
Vorlage: 14/2338**
- 36.2. Anfrage der W.I.R.-Fraktion zur Änderung der Hundesteuersatzung
Vorlage: 14/2343**

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis.

**37. Teo Otto Theater - Sanierung der Bühnentechnik
Vorlage: 14/2180**

Abstimmungsergebnis:

Ja 19 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

Folgende Dringlichkeitsentscheidung wird genehmigt:

1. Die Bühnentechnik des Teo Otto Theaters wird nach Maßgabe des in Anlage 1 dargestellten Maßnahmen- und Kostenplans in der Spielzeitpause im Sommer 2013 saniert.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Vergabe der Ingenieurleistungen zur Vorbereitung und Durchführung der im kommenden Jahr erforderlichen Arbeiten im Vorgriff auf die hierzu im Haushaltsplanentwurf 2013/2014 beim Produkt 01.12.01 - Gebäudemanagement / Sachkonto 5211001 - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen - einzuplanenden vorgesehenen Haushaltsmittel vorzunehmen.
3. Durch vertragliche Vereinbarung ist sicherzustellen, dass in bzw. für das Jahr 2012 keine Aufwendungen / Auszahlungen anfallen.

38. Anordnungen nach den §§ 29, 45 der Straßenverkehrsordnung bei Veranstaltungen
Vorlage: 14/2142

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis.

39. Finanzcontrolling
Bericht 2. Quartal 2012
(Datenstand 22.08.2012)
Vorlage: 14/2262

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis.

Herr Brink bittet um Prüfung, ob künftig die Summen der nicht gebuchten internen Leistungen aufgenommen werden können.

40. Bauleitplanung der Stadt Wuppertal: Öffentliche Auslegung der Flächennutzungsplanänderung 48 - Baumarkt & Discounter Lichtscheid; Behandlung der Stellungnahme der Stadt Remscheid
Vorlage: 14/2298

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis.

41. Raststätte Remscheid
Vorlage: 14/2303

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis.

42. Sachstandsbericht des FD 1.21 zur Finanzbuchhaltung
Anfrage der WiR Fraktion
Vorlage: 14/2295

Auf Nachfrage von Herrn Gühne teilt Herr Mast-Weisz mit, dass die tägliche Arbeit in der Finanzbuchhaltung inzwischen läuft.

Nach Ansicht von Herrn Beinersdorf handelt es sich um einen Fall von Personalmangel. Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis.

43. Projekt Erstellung von Jahresabschlüssen: Sachstandsbericht
Vorlage: 14/2314

Die Ausschussmitglieder diskutieren, auf welche Art und Weise die Jahresabschlüsse 2009 und 2010 behandelt werden sollen.

Auf Vorschlag von Herrn Meinecke soll eine Beschlussvorlage für den Rat erstellt werden; hier sollen auch die Vorstellungen des Rechnungsprüfungsamtes einfließen. Herr Meinecke macht deutlich, dass das Einhalten der Termine, die für die weitere Haushaltsgestaltung der Stadt Remscheid wichtig sind, absolute Priorität genießt; allzu ambitionierte Vorhaben bezüglich der Abschlüsse 2009 und 2010 hätten hierhinter zurückzustehen. Dies solle der Rat beschließen mit der Verpflichtung für Verwaltung und Rechnungsprüfungsamt, für die Umsetzung Sorge zu tragen. Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis.

- 44. Bergische Symphoniker - Orchester der Städte Remscheid und Solingen GmbH
Gesellschafterversammlung
- Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2012/2013
Vorlage: 14/2299**
- 44.1. Einladung des Geschäftsführers der Bergischen Symphoniker, Herrn Stefan Schreiner
Anfrage vom 29.05.2012 zur Tagesordnung, TOP 44, Drucksache 14/2299
„Bergische Symphoniker – Orchester der Städte Remscheid und Solingen GmbH Gesellschafterversammlung“
Vorlage: 14/2344**

Herr Gühne bittet um Protokollierung, dass Herr Schreiner davon ausgeht, dass die veranschlagten Landesmittel tatsächlich vereinnahmt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja 18 Nein 1 Enthaltungen 0

Beschluss:

Frau Oberbürgermeisterin Beate Wilding sowie die 5 vom Rat der Stadt gewählten Mitglieder in der Gesellschafterversammlung werden angewiesen, nachstehenden Beschluss –auch im Rahmen eines schriftlichen Umlaufverfahrens- zu fassen:

Dem Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2012/2013, bestehend aus Erfolgs-, Stellen- und Vermögensplan – Stand: 07.2012- mit einem Betriebskostenzuschuss in Höhe von T€ 3.737,5 wird zugestimmt.

- 45. Umsatzsteuerrechtliche Einordnung öffentlicher Leistungen
Vorlage: 14/2335**

Die Beratung wird vertagt.

Beate Wilding
Oberbürgermeisterin

Michael Müller
Schriftführer